

PROTOKOLL

der 18. Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Jugend und Soziales der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten am 11.07.2017

<u>Beginn:</u>	17:00 Uhr
<u>Ende:</u>	19:00 Uhr
<u>Tagungsort:</u>	Freilichtmuseum Klockenhagen, Mecklenburger Straße 57, 18311 Ribnitz-Damgarten

Anwesenheit

Vorsitz

Herr Tino Leipold	anwesend
-------------------	----------

Mitglieder

Herr Steven Bartsch	nicht anwesend
Frau Christina Bonke	anwesend ab ca. 17.30 Uhr
Frau Birte Buchin	entschuldigt
Frau Patrizia Henschel	anwesend
Herr Udo Jungnickel	entschuldigt
Herr Eckart Kreitlow	anwesend ab ca. 17.10 Uhr
Frau Swantje Petersen	entschuldigt
Frau Susann Wippermann	entschuldigt

Verwaltung

Frau Diana Brusch	anwesend
Frau Katinka Frieze	anwesend
Frau Heike Karnatz	anwesend
Frau Sabine Vogt	anwesend

Gäste

Frau Juliane Hecht-Pautzke (JAM GmbH)	anwesend
Herr Fried Krüger (Geschäftsführer Freilichtmuseum)	anwesend
Herr Christian Schwarz (JAM GmbH)	anwesend

Schriftführer

Frau Janine Groth	entschuldigt
-------------------	--------------

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 04.04.2017 mit Protokollkontrolle
- 4 Aktuelle Informationen zum Freilichtmuseum Klockenhagen einschließlich Rundgang
Gast: Fried Krüger
- 5 Bericht über die Schulsozialarbeit im Grundschulbereich der "bernsteinSchule"
Gäste: Juliane Hecht-Pautzke, Christian Schwarz
- 6 Vorstellung der Entwicklungskonzeption der Stadtbibliothek Ribnitz-Damgarten
- 7 Anfragen/Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil:

- 8 Auskünfte/Mitteilungen

öffentlicher Teil:

- 9 Schließung der Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Herr Leipold eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Es wurden keine Änderungsanträge zur Tagesordnung gestellt.

TOP 3 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 04.04.2017 mit Protokollkontrolle

Das Protokoll wurde einstimmig bestätigt.

TOP 4 Aktuelle Informationen zum Freilichtmuseum Klockenhagen einschließlich Rundgang

Gast: Fried Krüger

Aufgrund des schlechten Wetters fällt der Rundgang durch das Freilichtmuseum aus.

Herr Krüger zeigt sich erfreut über den Besuch des Ausschusses und gibt aktuelle Informationen zum Freilichtmuseum. Die Saison in diesem Jahr ist ähnlich wie die im letzten verlaufen. Er sieht die starke Konkurrenz zu Karls Erlebnis-Dorf Rövershagen. Viele Bürger rund um Rostock statten dem Freilichtmuseum gerne einen Besuch ab, auch deswegen, weil das Freilichtmuseum nicht so überfüllt ist. Negativ in Konkurrenz zu Karls Erlebnis-Dorf Rövershagen ist jedoch zu betrachten, dass im Freilichtmuseum ein großer Teil im Freien stattfindet und somit bei schlechtem Wetter die Gäste das Museum nicht besuchen.

Herr Krüger betont, dass sich das Freilichtmuseum und das Bernsteinmuseum sehr gut ergänzen, da das Bernsteinmuseum vor allem bei schlechtem Wetter hohe Besucherzahlen aufweist und das Freilichtmuseum vor allem dann hohe Besucherzahlen verzeichnet, wenn es nicht regnet, aber auch kein Strandwetter ist. Das Freilichtmuseum würde auch besser da stehen, wenn das Karls-Erlebnis-Dorf den Markt nicht dominieren würde.

Das neue Backhaus ist sehr gut angelaufen und wird von den Klockenhägern, aber auch von spontanen Gästen genutzt. Bäcker Müller ist glücklich und hat von sich aus die Öffnungszeiten erweitert. Es wird überlegt, die Bäckerei bei guten Marktchancen auch an einigen Tagen in der Woche zu öffnen. **Herr Leipold** weist darauf hin, dass dieses Angebot nochmal im Ortsbeirat Klockenhagen vorgestellt werden sollte.

Der Spielboden ist leider wegen Lieferengpässen in Verzug geraten, erläutert **Herr Krüger**. Er wird wahrscheinlich erst in der nächsten Saison eröffnet werden können. Der Spielboden wird drei Hauptschwerpunkte bieten (Rutsche für Kinder, Gläsernes Depot, Marmelbahn). Eventuell wird auch noch eine Lesecke präsentiert.

Herr Krüger möchte zukünftig zum Thema „Bed and Bike“ den vorbei fahrenden Radfahrern die Möglichkeit bieten, über eine Nacht im Freilichtmuseum zu bleiben. Ein neues multifunktionales Holzgebäude, ca. 19x14 m groß, soll dafür errichtet werden. Links und rechts sollen einfache Zimmer für Übernachtungen und mit einer kleinen Terrasse, wo man das Fahrrad anschließen kann, geboten werden. Dazu wird es einen zentralen Raum für alle möglichen Aktivitäten (Ortsbeiratssitzungen, Versammlungen, Wahlen etc.) geben. Ein großer Ofen wird das komplette Haus beheizen. Auch der Bedarf, dass Schulklassen über Nacht bleiben können, soll damit gedeckt werden. **Herr Krüger** wünscht sich von den Stadtvertretern den Zuspruch, dieses Projekt zu versuchen. **Herr Leipold** erfragt, ob das neue Gebäude sich betriebswirtschaftlich trägt oder ob es nur eine Erweiterung des Gesamtkomplexes ist, um den Gesamtkomplex attraktiv zu halten. **Herr Krüger** betont beides und ist der Ansicht, dass eine Refinanzierung in 15 Jahren möglich ist, wenn dieses Gebäude wie gewünscht von Radfahrern, Schulklassen usw. genutzt wird. Das Freilichtmuseum wird sich zur Finanzierung des Projektes bei Leader Plus bewerben. **Herr Krüger** berichtet, dass über **Frau Wippermann** versucht wurde, einen wissenschaftlichen Mitarbeiter für das Museum zu gewinnen. Laut mündlicher Zusage sieht es so aus, als wenn die drei großen Freilichtmuseen Groß Raden, Mueß und Klockenhagen für jeweils 3 Jahre einen wissenschaftlichen Mitarbeiter gesponsert bekommen, mit dem dann Digitalisierung, Archivierung und Forschung betrieben werden können. Auch die Wiederherstellung der Mühle steht in Zukunft auf dem Plan, um den gesamten Kreislauf vom Getreideanbau über das Mahlen bis zur Bäckerei darzustellen.

Herr Leipold bedankt sich bei **Herrn Krüger** für die ausführlichen Informationen.

TOP 5 Bericht über die Schulsozialarbeit im Grundschulbereich der "bernsteinSchule"

Gäste: Juliane Hecht-Pautzke, Christian Schwarz

Frau Hecht-Pautzke berichtet über die Finanzierung der Schulsozialarbeit.

Die seit 2003 bestehende Kooperationspartnerschaft zwischen dem Schulträger Stadt Ribnitz-Damgarten und der JAM GmbH Bad Sülze sichert die Schulsozialarbeit im Sekundarbereich (Klasse 5-10) in Ribnitz-Damgarten.

Während die Personalkosten im Sekundarbereich (Klasse 5-10) für die Regionalschule Damgarten und den Regionalschulteil der „bernsteinSchule“ für den Schwerpunkt Berufsorientierung aus dem europäischen Sozialfonds finanziert werden, konnte die Arbeit in der Grundschule erst seit 2015 aus frei gewordenen Mitteln des Bundes- und Teilhabepaketes (BuT) etabliert werden.

Mit Beendigung des Schuljahres 2016/2017 wird die Finanzierung aus BuT Mitteln nicht mehr weitergeführt.

Da zeitnah nicht mit einem höheren Finanzierungsanteil dieser Stellen durch das Land zu rechnen ist, dennoch Einigkeit zwischen Land und Kommunen zum Erhalt der Schulsozialarbeit besteht, hat der Kreistag beschlossen, mit den Schulträgern Verhandlungen zur weiteren Finanzierung aufzunehmen. Die die Landesmittel übersteigenden Personalkosten sollen zur Hälfte vom Landkreis und vom Schulträger getragen werden.

Unter dieser Voraussetzung ist die weitere Finanzierung des Schuljahres 2017/2018 bis zum Jahresende durch den Landkreis abgesichert.

Für die Stadt Ribnitz-Damgarten bedeutet das, für die Jahre 2018-2020 unter Berücksichtigung von Tarifsteigerungen einen Betrag von 18.000 Euro bis 20.000 Euro zusätzlich im Haushalt vorzusehen. Die Stadt Ribnitz-Damgarten hat sich zur Erhaltung der Schulsozialarbeiterstelle der Grundschule „bernsteinSchule“ Demmlerstraße bekannt und die Finanzierung zugesichert.

Herr Schwarz, Schulsozialarbeiter an der Grundschule seit 2016, stellt sich vor und berichtet über seine Arbeit vor Ort.

In enger Zusammenarbeit mit den Lehrern bietet das sozialpädagogische Team vor Ort offene Türen für Schüler und Eltern.

Ein sozialer Trainingsraum sorgt zudem für störungsfreien Unterricht, indem Kinder aus dem Unterricht nicht nur herausgenommen werden, sondern auch entsprechend begleitet und betreut werden.

Damit gelingt ein wichtiger Schritt zur Teilhabe aller Schüler mit Sozialisationsdefiziten, abweichenden Schulkarrieren oder individuellen Problemen.

Die Ausschussmitglieder unterstützen einhellig die Fortführung der Schulsozialarbeit.

TOP 6 Vorstellung der Entwicklungskonzeption der Stadtbibliothek Ribnitz-Damgarten

Frau Frieze stellt den Ausschussmitgliedern die Entwicklungskonzeption für die Bibliothek Ribnitz-Damgarten vor. Ziel dieser Konzeption ist es, die Funktionen und Leistungen an die aktuellen Bedürfnisse anzupassen und die Zukunftsfähigkeit herzustellen.

In Zusammenarbeit mit Politik, Verwaltung und den Nutzern der Bibliothek soll eine Strategie zur zukunftsorientierten Weiterentwicklung der beiden Bibliotheken für die nächsten 10 Jahre festgeschrieben werden.

Frau Frieze betont, dass die Bibliotheken vom verstaubten Image wegkommen müssen, nur eine Ausleihstation für Bücher zu sein. Die Stadtbibliothek hat mit dem Angebot der Onleihe versucht, sich in den digitalen Markt einzubringen. Sie sieht es als eine Chance, kreativ mit digitalen Medien umzugehen.

Mit allen Kindertagesstätten und Schulen der Stadt gibt es eine gute Zusammenarbeit, sodass diese mit Medien versorgt werden. Die Bibliotheken haben es sich zur Aufgabe gemacht, Kinder und Jugendliche für die digitale Welt fit zu machen. Die Jugendlichen beziehen fast nur noch über das Internet ihre Informationen und sollen lernen diese Informationen zu filtern. Es ist wichtig, verantwortungsbewusst, aber auch kreativ mit Medien umzugehen.

Die Mitarbeiter in der Bibliothek sind auch Ansprechpartner für die Besucher, vor allem bei den Rentnern im Umgang mit dem PC, aber auch bei Schülern bei der Recherchesuche im Internet.

Frau Frieze merkt an, dass der Personalschlüssel nicht adäquat für die Größe der Bibliothek und der Einwohnerzahl angepasst wurde. Aufgrund des Personalmangels ist keine Zeit für Weiterbildungen vorhanden. Auf Nachfrage von **Herrn Kreitlow**, berichtet **Frau Frieze**, dass bei allen Mitarbeitern Weiterbildungsbedarf besteht. Ab dem 1. September 2017 bildet die Bibliothek eine Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste aus. Aufgrund der Altersstruktur ist für die Zukunft dann eine junge Mitarbeiterin vorhanden, die mit den digitalen Medien aufgewachsen ist und somit leichter Informationen dazu vermitteln kann. Auf Rückfrage von **Frau Henschel**, erklärt **Frau Frieze**, dass beim Personal eine Vollzeitstelle fehlt.

Herr Leipold erfragt, wie hoch der Anteil der älteren Besucher ist, die die Bibliothek besuchen, um sich digital zu verbessern. **Frau Frieze** betont, dass bisher keine Workshops nur für Senioren veranstaltet wurden. Jedoch werden die PC-Plätze, die den ganzen Tag besetzt sind, vorrangig von älteren Personen genutzt. Die Volkshochschule bietet Kurse für Senioren an.

Mit der Schaffung der Ausbildungsstelle und der Entwicklung der Bibliothek als Kulturstandort ist **Frau Frieze** erfreut. In der Bibliothek in Damgarten soll zukünftig eine Mikrofonanlage für Veranstaltungen geschaffen werden. Mit dem Ambiente und den beweglichen Bibliotheksregalen auf Rollen erfüllt die Bibliothek in Damgarten einen sehr gehobenen Standard und ist auch als Veranstaltungsort zu nutzen. Die Werbung wird in Zukunft erweitert werden.

Herr Leipold schlägt vor, dass die Bibliothek ähnlich dem Bernstein- und dem Freilichtmuseum einmal im Jahr einen Bericht in der Stadtvertretersitzung hält und den aktuellen Stand sowie eine Zielvorstellung mit konkreten Ideen vorstellt.

Frau Bonke merkt an, dass man auch mit jeweils einem Vertreter von jeder Schule gemeinsame Ideen schaffen kann.

Frau Frieze spricht das Problem der fehlenden barrierefreien Zugänge in der Bibliothek an. Die Rosenhofschule besucht regelmäßig die Bibliothek in Ribnitz.

Zwei Schüler müssen in ihrem Rollstuhl vor der Tür warten. Auch dass der Kopierer für die Nutzer ganz oben steht, ist ein Problem. **Frau Friese** berichtet weiter, dass jeden Tag etwa 150 kg Medien zurückkommen. Diese könnten über einen Aufzug leichter in die oberen Etagen transportiert werden. Die Bibliothek wird zukünftig versuchen, über das Wirtschaftsministerium M-V und auch über Leader Fördermittel für die Installation eines Aufzugs zu bekommen.

Auf Nachfrage von **Frau Henschel** erläutert **Frau Friese**, dass es jährlich eine Erneuerungsquote der Bücher von mindestens 7 % gibt, diese ist in den Förderkriterien des Kultusministeriums M-V festgeschrieben.

Frau Henschel erfragt, ob es für die Leseförderung über ehrenamtliches Engagement bereits Projektgelder gibt. **Frau Friese** berichtet, dass ein Verein von Vorteil wäre. Von den ehrenamtlichen Lesepaten gab es Überlegungen einen Förderverein zu gründen. Dieser müsste jedoch von ihr selbst begleitet werden, was bei der derzeitigen Personalnot (auch insbesondere durch längere Krankheit der Kollegen) schwer zu leisten ist. **Frau Friese** bemüht sich derzeit in Zusammenarbeit mit dem Kunstverein um eine Projektförderung beim Bundesministerium für Bildung und Forschung „Kultur macht stark. Bündnis für Bildung“.

TOP 7 Anfragen/Mitteilungen

Herr Leipold zeigt sich empört darüber, dass wir als Tourismusregion die Kitas im August für zwei Wochen geschlossen halten. **Frau Vogt** berichtet, dass dies auch in den Umlandgemeinden der Fall ist und man mit den Entgeltverhandlungen mit dem Jugendamt gemeinsam vergeblich versucht hat, eine Lösung zu finden. Eine Notbetreuung gibt es in der Regel. Die Elternvertreter müssen sich dafür stärker engagieren, meint **Frau Vogt**.

Frau Hecht-Pautzke betont, dass aber wechselnde Betreuer in einer Kita, aufgrund von Jahresurlaub, den Kindern schaden. **Frau Bonke** merkt an, dass man unterscheiden muss, welche Eltern der Kinder arbeiten und welche nicht.

Frau Henschel berichtet, dass in Barth die Kita das ganze Jahr geöffnet hat bis auf eine Bedarfs-Öffnungszeit zwischen Weihnachten und Neujahr.

Herr Leipold merkt an, dass die Kitas sich stärker den Arbeitsbedingungen der Bürger anpassen müssen und bittet in diesem Zusammenhang **Herrn Sternkiker** um einen Artikel in der Ostsee-Zeitung.

Frau Karnatz berichtet, dass die Kurabgabebesatzung im Finanzausschuss und Bauausschuss mehrstimmig bestätigt wurde. Am 19.07.2017 wird diese dann in der Stadtvertretersitzung zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Abgabesätze liegen in der Hauptsaison bei 1,50 Euro (01.05. – 30.09.) und in der Nebensaison bei 1,20 Euro (01.10. – 30.04.). Welche Vergünstigungen damit dann verbunden sind, muss im Nachhinein noch geklärt werden.

Herr Leipold erfragt den aktuellen Stand zur Stellenausschreibung der Leitung des Büros für Stadtmarketing, Tourismus und Kultur. **Frau Karnatz** erläutert, dass die Bewerbungsfrist am 30.06.2017 abgelaufen ist und es 52 Bewerbungen gibt. Zum weiteren Ablauf der Sitzungen des Ausschusses für Schule, Kultur, Jugend und Soziales erklärt **Frau Karnatz**, dass voraussichtlich erstmal bis zum Jahresende **Frau Mittermayer** die Ansprechpartnerin sein wird, da zu ihrem Bereich das Sachgebiet Schule/ Kita ab 01.08.2017 neu dazugehört. Für den Bereich Tourismus und Kultur im Ausschuss werden dann der/die neue Leiter/in des Büros für Stadtmarketing, Tourismus und Kultur und **Frau Brusch** zuständig sein. Zum Ende der Legislaturperiode wird dann diesbezüglich die Hauptsatzung geändert.

Die Ausschussmitglieder wünschen **Frau Karnatz** weiterhin alles Gute für ihren beruflichen Lebensweg.

Frau Brusch lädt die Ausschussmitglieder zum Bernsteinfest am 14. und 15. Juli im Kloster ein.

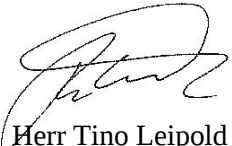
TOP 8 Auskünfte/Mitteilungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

TOP 9 Schließung der Sitzung

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Jugend und Soziales findet am **10. Oktober 2017** ab **17.00 Uhr** im **Konventsaal, Im Kloster 15, 18311 Ribnitz-Damgarten** statt.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass **Herr Leipold** um 19.00 Uhr die Sitzung beendet.



Herr Tino Leipold
Vorsitzender



Frau Janine Groth
Protokollführerin

Anlage zum TOP 6



DStGB
Deutscher Städte-
und Gemeindebund



Deutscher
Bibliotheksverband e.V.

Bibliotheken als starke Vermittler für Bildung und Kultur in Städten und Gemeinden

**Leitlinien und Hinweise zur Weiterentwicklung
öffentlicher Bibliotheken**

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
I. Stellenwert der Bibliotheken in den Kommunen	4
II. Leistungen der Bibliotheken für die Kommunen	4
III. Zukunftsperspektiven der Bibliotheksarbeit angesichts der Entwicklung digitaler Kommunikationstechniken	6
1. Unterstützung bei der Überwindung der digitalen Spaltung	6
2. Bibliotheken und Digitalisierung von Schriftwerken	7
IV. Entwicklungsperspektiven für die Bibliotheksarbeit	8
1. Rahmenbedingungen	8
2. Entwicklungsperspektiven	9

Vorwort

Städte und Gemeinden werden durch Entwicklungen wie den demografischen Wandel, die Digitalisierung und Migration vor große Herausforderungen gestellt. Kommunale Bildungspolitik muss sich auf eine zukunftsfähige Wissensgesellschaft einstellen und ausrichten. Das beinhaltet Anstrengungen für Bildungsangebote auf kommunaler Ebene und deren landes- und bundesweite Vernetzung. Hier kann auch den kommunalen Bibliotheken eine Schlüsselstellung zukommen.

Die Digitalisierung hat Bibliotheken in ihrer Funktion grundlegend verändert. Sie sind heute weniger Bewahrer des Wissens als vielmehr moderne Bildungs- und Medienzentren mit einem umfassenden Vermittlungsauftrag. Die Zusammensetzung des Medienbestandes verschiebt sich zunehmend von physischen zu digitalen Angeboten.

Die Digitalisierung erfordert auch neue Kompetenzen, die den Kernkompetenzen Lesen und Schreiben zur Seite gestellt werden müssen. Technik allein löst das Problem der digitalen Spaltung nicht. Entscheidend ist die Vermittlung der nötigen Kompetenzen im Umgang mit den Medien. Das breite Spektrum an Medien und Informationen, das Bibliotheken verfügbar machen und dessen Nutzung Bibliotheksfachleute professionell vermitteln und begleiten, bietet dafür wichtiges Potenzial.

In Zeiten digitaler Kommunikation und Vernetzung sind zunehmend städtische Orte der unmittelbaren persönlichen Kommunikation von Mensch zu Mensch gefragt. Die Stadt- und Gemeindebibliothek erfüllt hier als offener innerstädtischer Lernort eine weitere wichtige Funktion: Sie bietet Arbeitsplätze, aber auch ansprechende Räume für Erholung und Freizeitgestaltung. Die so gestaltete multimediale Bibliothek verfügt über beste Bedingungen für das lebensbegleitende und selbstgesteuerte Lernen. In Kooperationen mit einer Vielzahl an Partnern bieten die Bibliotheken ein umfangreiches Veranstaltungs- und Kulturprogramm für unterschiedliche Zielgruppen an und wirken damit in die kommunalen Gemeinschaften hinein. Bibliotheken, die auf diese Weise ihr Angebots- und Dienstleistungsprofil im Dialog mit Bevölkerung und Kommunalpolitik entwickeln, leisten damit einen positiven Beitrag zur Stadtentwicklung.

Der Deutsche Städtetag, der Deutsche Städte- und Gemeindebund und der Deutsche Bibliotheksverband bekräftigen mit nachfolgender Positionsbestimmung ihren Willen zur Zusammenarbeit und zeigen Entwicklungsperspektiven der Bibliotheksarbeit in den Kommunen auf.



Helmut Dedy
Stellvertretender
Hauptgeschäftsführer
des Deutschen Städtetages



Dr. Gerd Landsberg
Hauptgeschäftsführer
des Deutschen Städte- und
Gemeindebundes



Barbara Schleihagen
Geschäftsführerin
des Deutschen
Bibliotheksverbandes

Bibliotheken als starke Vermittler für Bildung und Kultur in Städten und Gemeinden

Leitlinien und Hinweise zur Weiterentwicklung öffentlicher Bibliotheken

I. Stellenwert der Bibliotheken in den Kommunen

Die wesentliche Dienstleistung von Bibliotheken besteht darin, dass sie für alle Bürger – unabhängig von Einkommen, Status, Alter, Geschlecht oder Herkunft – freien Zugang zu Information, Bildung und Kultur gewährleistet und Angebote der kulturellen Bildung vermittelt. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, stellen Bibliotheken Medien in allen Formen vor Ort und online bereit und unterstützen mit ihren Aktivitäten und Programmen die Herausbildung von Lese-, Medien- und Informationskompetenz. Zusätzlich erbringt die Bibliothek als öffentlicher, nicht-kommerzieller, geschützter und inspirierender Ort der Begegnung und als Wissensspeicher große Leistungen von gesellschaftlicher Bedeutung. Ihre Transformation von einer reinen Kultureinrichtung zu einer Kultur- und Bildungseinrichtung hat vor langer Zeit begonnen. Die Bedeutung der öffentlichen Bibliothek als sog. „Dritter Ort“ wird weiter zunehmen.

Entgegen einer häufig anzutreffenden Annahme wachsen die Besucherzahlen der öffentlichen Bibliotheken weiterhin (Steigerung der Besucherzahlen von 5,94 % und Steigerung der Entleihungen um 20,36% im Zeitraum von 2000 bis 2014 gemäß Deutscher Bibliotheksstatistik). Dazu kommt eine Verzehnfachung der Entleihungen von virtuellen Beständen im Jahr 2014 im Vergleich zum Jahr 2010. Gerade junge Menschen möchten ihren kommunikativen Austausch in virtuellen Welten mit realen Begegnungen ergänzen und wählen die Bibliothek dafür häufig als Begegnungsort. Die Zusammensetzung des Medienbestandes verschiebt sich zunehmend von den physischen zu diversen digitalen Angeboten. Damit tragen die Bibliotheken der zunehmenden Digitalisierung vieler Bereiche unseres Alltags und der gesellschaftlichen Entwicklung Rechnung.

II. Leistungen der Bibliotheken für die Kommunen

Bibliotheken erbringen grundlegende Dienstleistungen öffentlicher Einrichtungen im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge. Sie sind die meistgenutzten Kultur- und Bildungseinrichtungen und somit ein unentbehrlicher Bestandteil der kommunalen Kultur- und Bildungsinfrastruktur. Bibliotheken, die ihr Angebots- und Dienstleistungsprofil im Dialog mit Bevölkerung und Kommunalpolitik entwickeln, leisten auch einen positiven Beitrag zur Stadtentwicklung. Künftig wird vor dem Hintergrund des digitalen Wandels der Bedarf an neutraler, qualitätsgesicherter Information und kompetenter Beratung noch weiter steigen. Daher ist eine flächendeckende Bibliotheksinfrastruktur gerade auch im ländlichen Raum notwendig. In den Städten sichern Bibliothekssysteme, bestehend aus Zentralbibliothek mit Zweigstellen, bzw. Bezirksbibliotheken, eine wohnraumnahe Versorgung der Bevölkerung.

Städte und Gemeinden als Träger der öffentlichen Bibliotheken benötigen eine solide Finanzausstattung, um diese Aufgabe in angemessener Weise zu erfüllen. Nur so kann der Auftrag des Grundgesetzes, die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet zu wahren, erfüllt werden.

Stadt- und Gemeindebibliotheken erfüllen wichtige Bildungsaufgaben in den kommunalen Gebietskörperschaften:

1. Mit rund 118 Millionen Besucherinnen und Besuchern sind öffentliche Bibliotheken die meistgenutzten Kultur- und Bildungseinrichtungen in Deutschland. Mit 348.000 Veranstaltungen pro Jahr sind die Bibliotheken Spitzenreiter bei Literatur- und Leseförderaktionen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Mit der Ausleihe von jährlich ca. 355 Millionen Büchern und Medien (Deutsche Bibliotheksstatistik 2014) bieten Bibliotheken nicht nur die Grundlage für Leseförderung, sondern auch für Aus- und Weiterbildung und für das Lebensbegleitende Lernen. Neben ihrer Aufgabe der breiten, niederschweligen Buch-, Medien- und Informationsversorgung tragen sie entscheidend zur Sprach- und Leseförderung von Kindern und Jugendlichen bei und befördern die Integration vieler Menschen mit Migrationshintergrund und von Flüchtlingen. Sie arbeiten dazu auch eng mit Schulen, Kindergärten und den Einrichtungen der Erwachsenenbildung zusammen.
2. Im Zuge der Schulentwicklung, gerade bei der Einrichtung von Ganztagschulen, kommt Bibliotheken immer mehr die Rolle eines Dienstleisters für Schulen zu. Die Schulbibliothek ist dabei ein wesentlicher Baustein im Betrieb einer Ganztagschule. Ein systematisch erschlossenes, aktuelles Medienangebot, angepasst an die schulischen Fachcurricula, ist die ideale Voraussetzung dafür, Fachwissen und Kompetenzvermittlung zu vereinen. Auch viele außerunterrichtliche Projektgruppen, Pflicht- und Wahl-AGs finden hier optimale Arbeitsbedingungen. Die Bibliothek dient Schülerinnen und Schülern zur Vorbereitung auf Unterricht und Prüfungen sowie zum selbstständigen Lernen. In der Mittagszeit entstehen Freizeiten, die die Schülerinnen und Schüler in der Bibliothek anregend oder entspannend nutzen können. Die Neugründung und der Ausbau von Schulbibliotheken in Zusammenarbeit mit hauptamtlich geleiteten öffentlichen Bibliotheken stellen zudem vielerorts einen wichtigen Teil der Bildungsarbeit dar.
3. In vielen Kommunen, insbesondere im ländliche Raum, sind die Bibliotheken oft die einzige noch verbliebene nicht-kommerzielle Kultur- und Bildungseinrichtung, ein geschützter öffentlicher Raum, in dem Kultur und Bildung erlebt wird, in dem man allein oder in der Gruppe arbeiten kann, der zur Kommunikation einlädt und als Treffpunkt sowie zur sinnvollen Freizeitgestaltung genutzt wird.
4. Durch eine regelmäßige Nutzung der Bibliotheken durch Kindertageseinrichtungen und Schulklassenführungen wird die öffentliche Bibliothek zum externen Lernort der Frühförderung. Die öffentlichen Bibliotheken bieten hierfür einen offenen Zugang, professionelles Know-how und aktuelle Medienbestände, z. B. in Form von Medienkisten, die den Kindertageseinrichtungen und Schulen vermittelt werden. Kindertageseinrichtungen, Schulen und Bibliotheken, sollten weitere Kooperationsvereinbarungen auf lokaler Ebene eingehen. Diese sollten insbesondere Aussagen zu Projekttagen, kulturellen Veranstaltungen und Absprachen zum Bestandsaufbau enthalten. Die Kommunen sind aufgerufen, diese Kooperationsbeziehungen nach ihren Möglichkeiten zu fördern.

5. Immer mehr kommunale Bibliotheken kooperieren auf verschiedenen Ebenen mit Volkshochschulen. Das Spektrum reicht von der Auslage von Informationen, der Zusammenarbeit bei Veranstaltungen (z. B. Ausstellungen, Sprachkurse für Migranten und Flüchtlinge, Angebote für leseschwache Erwachsene, Lesepaten, Kurse zu elektronischen Medien durch Bibliotheksmitarbeiter) über die gegenseitige Nutzung von Räumlichkeiten (Lernstudio, Computerarbeitsplätze, EDV-Schulungsraum) bis zur räumlichen und administrativen Zusammenlegung beider Institutionen in sog. Kultur- und Bildungszentren oder auf einem Bildungscampus unter einer gemeinsamen Leitung. Empfehlenswert ist es daher, durch regelmäßigen Austausch und Teilnahme an Dienstberatungen aktiv nach einer verbesserten Kooperation zu streben. Begrüßenswert wäre es, die Zusammenarbeit durch den Abschluss von Kooperationsvereinbarungen zwischen den Landesverbänden der Bibliotheken und der Volkshochschulen zu fördern, wie dies in Rheinland-Pfalz, Brandenburg, Bayern, Baden-Württemberg und Thüringen bereits erfolgreich praktiziert wird.

III. Zukunftsperspektiven der Bibliotheksarbeit angesichts der Entwicklung digitaler Kommunikationstechniken

Bibliotheken sind niederschwellige öffentliche Einrichtungen ohne Konsum- und Legitimationszwang. Die Antworten und Strategien der öffentlichen Bibliotheken auf bestehende gesellschaftliche Herausforderungen liegen in der spezifischen Ausrichtung ihrer Dienstleistungen, insbesondere im weiteren Ausbau ihrer Funktion als innerstädtische Lernorte und als Einrichtungen des kommunalen Bürgerservices. Der niederschwellige, nichtkommerzielle Zugang zu verlässlichen Informationen und zur Kreativität wird die Arbeit der öffentlichen Bibliotheken auch in Zukunft prägen.

1. Unterstützung bei der Überwindung der digitalen Spaltung

Mit ihren nichtkommerziellen digitalen Angeboten stellen Bibliotheken eine Alternative zu den im Internet agierenden Wirtschaftsunternehmen dar. Die Ausübung des im Grundgesetz verbrieften Grundrechts, „sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten“, wäre ohne Bibliotheken in der digitalen Welt nicht gewährleistet. Der Medienbestand der Bibliotheken ist nach professionellen Kriterien unabhängig und objektiv ausgewählt und bildet das Spektrum der Meinungsvielfalt in unserer Gesellschaft ab. Bibliotheken sind als öffentliche Einrichtungen den staatlichen Datenschutzgesetzen verpflichtet. Sie speichern keine unzulässigen Daten, geben keine Personendaten weiter und gehen sensibel mit diesen Daten um.

Neben der Unübersichtlichkeit und Schnelllebigkeit des Medienwandels gibt es eine weitere Begleiterscheinung der digitalen Entwicklung mit einer erheblichen politischen und gesellschaftlichen Brisanz: Informationen sind über das Internet zwar in großer Fülle frei zugänglich, zunehmend wird jedoch der Zugang zu fundierten und qualitativ hochwertigen Informationen nur noch kostenpflichtig ermöglicht. Die Diskussion über den „Open Access“ ist an den Hochschulen und in den wissenschaftlichen Bibliotheken in vollem Gange. Die Auswirkungen der Verschiebung auf die Funktionstüchtigkeit der öffentlichen Bibliotheken sind ebenfalls gravierend. Denn Archive zu Personen, Ländern, Sport, Tagesereignissen oder Popmusik, Bibliografien, Lexika, Handbücher, Gesetzestexte, Rechtskommentare, Informationen zu Wirtschaftsunternehmen u.v.a.m., die früher physisch in den Bibliotheken präsent waren und im Lesesaal genutzt werden konnten, sind heute nur noch als Datenbanken zugänglich. Das ermöglicht zwar eine schnellere Aktualisierung, verursacht aber wesentlich höhere Kosten – sowohl beim Erwerb der Lizenzen als bei der technischen Ausstattung. Auf diese Weise wird die digitale Spaltung noch vertieft, denn diese Spaltung

innerhalb der deutschen Gesellschaft entsteht nicht allein durch das Fehlen eines Internetzugangs oder durch die Unkenntnis, das Internet richtig zu nutzen. Bibliotheken sind daher eine wichtige Institution im Hinblick auf digitale Teilhabe bzw. zur Verhinderung einer digitalen Spaltung.

2. Bibliotheken und Digitalisierung von Schriftwerken

Literatur, Kunst- und Museumsgegenstände, Archivgut und Denkmäler sind als Digitalisate leichter verfügbar und können besser genutzt werden. Dokumente, die nicht in digitaler Form zugänglich sind, werden zukünftig weniger Aufmerksamkeit erfahren und perspektivisch für die alltägliche Nutzung durch Bürgerinnen und Bürger sowie für Forschung und Wissenschaft aus dem Blick geraten. Aus diesem Grund muss ein möglichst großer Teil des kulturellen und wissenschaftlichen Erbes über die Medienschwelle zum digitalen Format gehoben werden. Dieser Schritt ist für die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands in der Wissens- und Informationsgesellschaft unerlässlich. Die zusätzliche analoge Überlieferung von Archivgut bleibt unverzichtbar.

Die digitale Erschließung der kulturellen und wissenschaftlichen Überlieferung ist ein wichtiges gesamtgesellschaftliches Zukunftsprojekt. Notwendig ist daher der weitere rasche Ausbau der „Deutschen Digitalen Bibliothek“ (DDB) als „Kulturportal“ mit Materialien aus Archiven, Bibliotheken, Museen und Sammlungen in Deutschland zur Nutzung durch alle Bürgerinnen und Bürger. Die DDB schafft mit begrenztem zentralem Aufwand für die dezentralen digitalen Sammlungen in den kulturellen Einrichtungen der Länder und Kommunen eine gemeinsame Oberfläche. Die dezentrale Digitalisierung und Datenhaltung in den jeweiligen Einrichtungen selbst sind nicht Bestandteil der DDB. Die Infrastruktur der DDB kann jedoch nur dann ihre volle Wirkung entfalten, wenn den über 30.000 Sachwaltern des Kulturguts (also Bibliotheken, Museen, Denkmalämtern, Archiven und Filminstitutionen) von ihren Unterhaltsträgern und von Förderinstitutionen genügend Mittel zur Durchführung von Digitalisierungsprojekten bereitgestellt werden. Die DDB kann dann zugleich ein einzigartiges Forschungsinstrument für Wissenschaftler werden.

Die Bibliotheken gehen davon aus, dass pro Jahr zusätzlich zu der bewährten Projektförderung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) ein Betrag von etwa 10 Mio. Euro benötigt wird, um damit jährlich weitere 200.000 Titel digitalisieren zu können. Dieser Betrag sollte vom Bund aufgebracht werden. Daneben sollten regionale Förderprogramme und Koordinierungsaktivitäten der Länder weiter bestehen.

Der Schwerpunkt der Digitalisierungsaktivitäten der Bibliotheken sollte bei älteren (15. bis 18. Jahrhundert) und wertvolleren Werken (z. B. Künstlerbücher, Pressendrucke) liegen. Hier ist weiterhin die Förderung kleinerer Projekte, auch in öffentlichen Bibliotheken, denkbar und wünschenswert. Bei der insbesondere für das Schrifttum des 19. Jahrhunderts erforderlichen Massendigitalisierung ist eine Kooperation mit kommerziellen Partnern möglich, wenn keine Rechte an den Werken aufgegeben werden.

Der Aspekt der Langzeitarchivierung ist auf der Kostenseite von Anfang an mit zu bedenken. Hier sind zunächst die Träger der jeweiligen Einrichtungen (Kommunen, Länder, Bund) gefragt, damit die Einrichtungen in die Lage versetzt werden, die eigenen Digitalisate dauerhaft vorzuhalten. Auch die Kosten für die Sicherung der langfristigen Verfügbarkeit sind einzuplanen.

IV. Entwicklungsperspektiven für die Bibliotheksarbeit

Trotz der seit Jahren kontinuierlich wachsenden Nutzungszahlen und der nachweislich erkennbaren Steigerung bei der aktiven Vermittlung von Lese-, Medien- und Informationskompetenz in öffentlichen Bibliotheken, und trotz ihres hohen gesellschaftlichen Nutzens sind diese aufgrund der seit Jahren schwierigen Finanzlage in ihrer Funktion gefährdet. Der Finanzbedarf kann besonders in finanzschwachen Städten oftmals nicht gedeckt werden.

Bibliotheken bilden eine Basis zur Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger an innovativen Bildungschancen. Im Interesse einer effizienten Bildungslandschaft sollten alle öffentlichen Bibliotheken befähigt werden, Zugänge zu elektronisch verfügbaren Medien, Wissensressourcen und E-Learning-Angeboten zu schaffen. Die fehlende rechtliche Gleichbehandlung von elektronischen und gedruckten Informationen führen zu erheblicher Rechtsunsicherheit. Durch restriktive Geschäftsmodelle entsteht Kontrollverlust über Bestandsaufbau und Bestandsmanagement, der dazu führt, dass Bibliotheken derzeit bestimmte auf dem Markt erhältliche E-Books gar nicht anbieten können.

Die Ziele, die Länder und Kommunen in der frühkindlichen, der kulturellen und der beruflichen Bildung, der Integration sowie beim Lebensbegleitenden Lernen verfolgen, können bei konsequenter Einbeziehung öffentlicher Bibliotheken strukturierter sowie ergebnis- und ressourcenorientierter erreicht werden. Die öffentlichen Bibliotheken wollen kommunale Entscheidungsträger dabei unterstützen, ihren Bildungsauftrag in ausreichendem Maße sicherzustellen. Dafür werden folgende Maßnahmen als wünschenswert bzw. notwendig erachtet:

1. Rahmenbedingungen

1.1 Strategie zur flächendeckenden Versorgung im ländlichen Raum

Gerade in wirtschaftlich schwachen Regionen sind Bibliotheken oft die einzigen kulturellen Einrichtungen vor Ort mit Aufenthaltsqualität, die von allen Einwohnerinnen und Einwohnern genutzt werden können. Sie haben sich daher auch zu Zentren des kulturellen Lebens mit umfangreichen Veranstaltungsangeboten entwickelt, die wie ihre Medienangebote alle Schichten der Bevölkerung erreichen. Öffentliche Bibliotheken in verschiedener Trägerschaft bilden ein relativ dichtes und das ganze Land überspannendes Netz, das es weiter zu entwickeln gilt.

Öffentliche Bibliotheken im ländlichen Raum sollten die eingeschränkten Mobilitätsmöglichkeiten der Bewohner zum Anlass nehmen, zeitgemäße elektronische und mobile Angebote bereitzustellen. Das von Wohnort und Öffnungszeiten weitgehend unabhängig nutzbare Angebot an elektronischen Medien sollte möglichst in einer Verbundlösung vorhanden sein. Die stationären Bibliotheken werden durch mobile Bibliotheksdienste (z. B. Fahrbibliotheken) ergänzt und zielgruppenspezifisch z. B. für Schulen, Kindergärten, Kinder, junge Familien und Senioren profiliert. Öffentliche Bibliotheken im ländlichen Raum sollten miteinander und mit anderen Bildungs- und Kultureinrichtungen kooperieren. Sie sollten sich trägerübergreifend in regionalen Verbänden mit abgestimmten Angeboten und Dienstleistungen zusammenschließen. Ein regionaler Leihverkehr dient der Ergänzung begrenzter Angebote vor Ort.

1.2 Rechtliche Rahmenbedingungen für digitale Medien

Die Bereitstellung und elektronische „Ausleihe“ von E-Books in den öffentlichen Bibliotheken, die derzeit bereits von ca. 1.300 Bibliotheken angeboten wird, ist momentan nur begrenzt möglich. Öffentliche Bibliotheken können elektronische Medien nicht wie gedruckte Werke

frei nach eigenen professionellen Kriterien auswählen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Ausleihe digitaler Medien sind daher so zu sichern bzw. anzupassen, dass öffentliche Bibliotheken der Bevölkerung auch in Zukunft freien Zugang zu Information und Kultur in gleicher Weise wie bei physischen Medien gewährleisten können. Rechteinhabern steht es zurzeit unter den gegebenen gesetzlichen Bedingungen völlig frei, zu entscheiden, ob sie den Zugang zu einem bestimmten elektronischen Werk gewähren möchten und zu welchen Bedingungen. Die mangelnde Bereitschaft einiger Verlage, ihre Inhalte für Bibliotheken zu lizenzieren, wirkt sich auf die Aufgabe öffentlicher Bibliotheken, umfassende Kultur- und Informationsdienstleistungen und qualitätsvolle Auswahl für alle Bürger anzubieten, empfindlich aus.

Längerfristig können die öffentlichen Bibliotheken ihrer gesellschaftlichen Aufgabe aber nur nachkommen, wenn jedes E-Book, das an Endkunden verkauft wird, auch von Bibliotheken erworben und ausgeliehen werden kann. Die Städte und Gemeinden ermöglichen über die von ihnen finanzierten öffentlichen Bibliotheken einkommensunabhängig allen Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu allen Arten von Büchern. Dies sollte nach gemeinsamer Auffassung der kommunalen Spitzenverbände und des dbv auch bei E-Books so bleiben. Die kommunalen Spitzenverbände haben daher gemeinsam mit dem dbv die Bundesregierung aufgefordert, eindeutige Regelungen für faire Lizenzvergabemodelle und eine entsprechende Aktualisierung des Urheberrechts wie z. B. eine Ausweitung der Bibliothekstantieme vorzunehmen.

2. Entwicklungsperspektiven

2.1 Entwicklung einer nationalen Rahmenstrategie

Drei bestimmende Rahmenbedingungen deuten auf die Notwendigkeit einer nationalen Rahmenstrategie:

- Die fehlende strategische Verankerung der Bibliotheken als Teil der Bildungsinfrastruktur: durchgängige bildungspolitische Zielsetzungen sind für das Bibliothekswesen heute weder auf Länderebene noch in der Politik des Bundes in ausreichendem Maße vorhanden. In nur vier Bundesländern gibt es Ansätze der Verankerung durch Bibliotheksgesetze.
- Das Fehlen einer koordinierten Innovations- und Entwicklungspolitik für das Bibliothekswesen in Deutschland: es mangelt an zentraler Koordinations- und Steuerungsleistung, welche die föderalen Strukturen und lokale Eigenverantwortlichkeit sinnvoll ergänzt.
- Eine zunehmende Konkurrenz zwischen verschiedenen Politikfeldern um finanzielle Ressourcen erschwert die Weiterentwicklung der Bibliotheken.

Andere Staaten setzen erfolgreich auf eine gesamtstaatliche Koordinierung zur Qualitätsoptimierung der Angebote von Bibliotheken. Nationale Agenturen tragen dort zur landesweiten Steuerung und Weiterentwicklung der Bibliotheken bei.

Eine Reform des Bibliothekswesens muss jedoch immer die Hoheit der Länder in Bildungs- und Kulturfragen und die Trägerschaft der Kommunen für die öffentlichen Bibliotheken berücksichtigen. Sie kann nur in enger Kooperation mit den Ländern und Kommunen realisiert werden. Die Bundesländer sind dem Gebot der Gleichbehandlung der Bürger verpflichtet. Einige haben die Förderung öffentlicher Bibliotheken in ihrer Landesverfassung festgeschrieben. Sie nehmen die Aufgaben unterstützender zentraler Dienstleistungen, einer Anreizförderung und der Beförderung von Innovationen wahr.

2.2 Entwicklung lokaler bzw. regionaler Strategien

Eine aus der nationalen Rahmenstrategie abgeleitete lokale bzw. regionale Bibliotheksstrategie sollte sich in die Leitziele des jeweiligen kommunalen Trägers einfügen und sich an dessen Schwerpunkten orientieren. Eine zukunftsorientierte Bibliotheksstrategie kann zur Qualitätssicherung und zur bürgerorientierten Nutzung von Ressourcen beitragen. Die dann klar kommunizierte Ausrichtung der Bibliotheksarbeit unterstützt nicht zuletzt die Profilierung der Bibliothek nach außen.

Das Modell zur strategischen Steuerung von Kommunen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) stellt dar, wie eine wirkungsorientierte Planung implementiert werden kann und wurde bereits erfolgreich auf Stadtbibliotheken angewandt. Die Kooperation mit Ausbildungsstätten in Form von studentischen Projekten im Rahmen des Schwerpunkts „Bibliotheksmanagement“ hat sich ebenfalls bewährt.

2.3 Potentiale und Strategien der Verzahnung kommunaler Bibliotheken mit Ganztagschulen

Die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Bibliotheken und Schulen sollte in den Lehrplänen auf eine verbindliche Basis gestellt werden. Als Bildungspartner für Schulen können Bibliotheken dazu beitragen, eine lebendige Lesekultur zu entwickeln, die Kinder und junge Erwachsene in die Lage versetzt, Medien kritisch und kreativ für ihre persönlichen, beruflichen, gesellschaftlichen und politischen Interessen zu nutzen. Kooperationsmodelle schulbibliothekarischer Versorgung gibt es in unterschiedlichen Gestaltungsformen: in der Grundversorgung gibt es schulspezifische Dienstleistungen der öffentlichen Bibliotheken für Schulen ohne eigene Schulbibliothek sowie kooperative Vertragspartnerschaften zwischen Schulen und öffentlichen Bibliotheken zum Aufbau schulinterner Bibliotheksangebote. In den Aufbaustufen finden sich kombinierte Schul- und Stadtteilbibliotheken, Fachstellen als regionale Kooperationspartner von Schulbibliotheken, Schulbibliothekarische Arbeitsstellen öffentlicher Bibliotheken sowie hauptamtlich geleitete, selbstständige Schulbibliotheken.

Um den Anforderungen der schulischen Medienbildung gerecht werden zu können, sollten Schulen mit der dafür nötigen medialen Infrastruktur ausgestattet werden. Im Interesse der Bildungsgerechtigkeit und der Vorbeugung einer weitergehenden digitalen Spaltung sollten alle Schüler und Schülerinnen der allgemeinbildenden Schulen Zugang zu einer Schulbibliothek haben. Eine Schulbibliothek liegt in der Schule oder in angemessener Nähe zu ihr, um für Schüler und Lehrer im Rahmen des Unterrichts schnell und unkompliziert erreicht werden zu können. Sie dient dem eigenständigen und aktiven Wissenserwerb.

Die Schulbibliothek sollte ein in einer Räumlichkeit zusammengefasster und systematisch erschlossener Medienpool mit angemessener Informationstechnik sein. Auch eine öffentliche Bibliothek kann die Funktion der Schulbibliothek wahrnehmen. Ein auf das pädagogische Profil der Schule ausgerichteter Medienbestand unterstützt den schulischen Unterricht. Die Schulbibliothek fördert darüber hinaus die Sprachentwicklung, Lesekompetenz und das Interesse an Literatur, insbesondere bei Schulen mit großen Anteilen bildungsbenachteiligter Kinder.

Schulbibliotheken sollten von speziell für diese Aufgaben geschultem Personal betreut werden. Dafür sollten entsprechende Aus- und Fortbildungsangebote sowohl für Lehrer als auch für Bibliothekare entwickelt werden. Die staatlichen Fachstellen unterstützen diese Schulbibliotheken mit zentralen Diensten, an die sich Schulen und öffentliche Bibliotheken wenden können.

2.4 Potenziale und Strategien der Verknüpfung kommunaler Bibliotheken mit anderen kommunalen Einrichtungen

Die Stärke öffentlicher Bibliotheken ist auch die Stärke ihrer Netzwerke. Wichtigste Partner sind Kindertagesstätten, Schulen, Volkshochschulen und Seniorenheime, aber auch Archive und Stadtmuseen. Bibliotheken begleiten ihre Nutzer als einzige Institution dauerhaft durch ihre gesamte Bildungsbiografie. Um die Angebote optimal aufeinander abzustimmen, bedarf es für Kooperationen verbindliche Regelungen und langfristige Förderung. Für ein optimal vernetztes lokales bzw. regionales Bildungsangebot sollten Städte und Gemeinden die Kooperationen von öffentlichen Bibliotheken mit anderen lokalen bzw. regionalen Bildungs- und Kultureinrichtungen unterstützen. Staatliche und private Förderprogramme sind wichtig, um Projektarbeit zu ermöglichen und die Qualität der Kooperation zu verbessern.

Insbesondere öffentliche Bibliotheken und Volkshochschulen sind bedeutende außerschulische Lernorte und bieten ein breites Spektrum an Informations- und Bildungsangeboten. Sie dienen damit der lebensbegleitenden individuellen und gesamtgesellschaftlichen Bildung. Diesen Bestandteil kommunaler Daseinsvorsorge zu sichern, ist eine wichtige sozial- und bildungspolitische Aufgabe. Zum beiderseitigen Vorteil und zur besseren Effizienz, aber vor allem zum Vorteil der jeweiligen Nutzergruppen wird empfohlen, dass beide Einrichtungen eng zusammenarbeiten und ihre Bildungsangebote aufeinander abstimmen und miteinander verschränken. Gerade im Bereich „Sprachenvermittlung“ für die Zielgruppe Migranten, Flüchtlinge, Menschen mit Leseschwäche und Analphabeten existieren bereits zahlreiche Kooperationen. Ziele der engeren Kooperation können die Verbesserung der räumlichen Situation, die Schaffung von Synergieeffekten, höhere Sichtbarkeit durch gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit oder die Schaffung größerer Kultur- und Bildungseinrichtungen sein. Dabei ist darauf zu achten, dass bei der Zusammenlegung dieser Bereiche beide Einrichtungen als gleichberechtigte Partner zusammenarbeiten.

Damit Bibliotheken auch in Zukunft ihren Beitrag für alle Bürgerinnen und Bürger leisten können, sollten sie nicht nur stärker in die bildungspolitischen Konzeptionen der Bundesländer und der Kommunen integriert, sondern auch ihre Förderung neu ausgerichtet werden. Bund und Länder sollten insbesondere durch eine ausreichende Finanzausstattung der Kommunen für eine adäquate öffentliche Bildungsinfrastruktur sorgen.

Herausgeber

Deutscher Städtetag
Deutscher Städte- und Gemeindebund
Deutscher Bibliotheksverband

Ansprechpartner/innen

Beigeordneter Klaus Hebborn, Deutscher Städtetag,
E-Mail: klaus.hebborn@staedtetag.de

Beigeordneter Uwe Lübking, Deutscher Städte- und Gemeindebund,
E-Mail: uwe.luebking@dstgb.de

Geschäftsführerin Barbara Schleihagen, Deutscher Bibliotheksverband,
E-Mail: schleihagen@bibliotheksverband.de

ISBN 978-3-88082-289-4

Berlin und Köln, Mai 2016

Deutscher Städtetag
Geschäftsstellen Berlin und Köln
Tel. 0221 3771-0
E-Mail: post@staedtetag.de
www.staedtetag.de

Deutscher Städte- und Gemeindebund
Marienstraße 6
12207 Berlin (Lichterfelde)
Tel. 030 77307-0
www.dstgb.de

Deutscher Bibliotheksverband
Fritschestraße 27-28
10585 Berlin
Tel. 030 6449899-10
www.bibliotheksverband.de

ÖB/N = nebenamtliche Bibliothek / Einwohnerzahlen = Stand: 30.06.2016

Bibliothek	Einw.	Zahl der Bibl. (ohne ZwB)	Öff.std. pro Jahr	Besucher	Besuche pro Einw.	Benutzer	Bestand	Bestand Zugang	Ern.-quote	Medien pro Einw.	Entleih.	Bestand Umsatz	Entl. pro Öffn.std.
Ahrenshoop	653	1	797	2.511	3,8	367	6.310	327	5,2	9,7	4.179	0,7	5
Differenz zum Vorjahr	13	0	-35	234	0,8	55	285	32	-3,9	-1,3	275	-0,1	-1
Baabe	883	1	993	N	N	1.587	8.694	536	6,2	9,8	10.889	1,3	0
Differenz zum Vorjahr	-3	0	-12	N	N	-54	271	10	-1,8	-0,5	-4.049	-0,1	-12
Barth StB	8.698	1	1.099	28.217	3,2	1.059	15.986	561	3,5	1,8	22.965	1,4	21
Differenz zum Vorjahr	90	0	-85	1.756	0,3	92	-344	-86	0,2	-0,1	505	-0,2	0
Bergen	13.484	1	1.772	43.276	3,2	2.298	28.824	3.253	11,3	2,1	74.196	2,6	42
Differenz zum Vorjahr	-123	0	-12	92	0,2	715	-41	-910	1,0	0,0	5.574	0,3	5
Binz	5.960	1	1.647	6.628	1,1	5.432	13.252	505	3,8	2,2	16.523	1,2	10
Differenz zum Vorjahr	724	0	-1.270	-13.461	-2,7	-10.914	-3.094	-15.841	-1,9	-0,9	-16.474	-0,9	-2
Ribnitz-Damgarten	15.771	1	3.366	36.233	2,3	1.686	45.714	3.736	8,2	2,9	92.280	2,0	27
Differenz zum Vorjahr	674	0	-48	15.622	0,5	70	-421	-594	0,0	0,2	10.544	-0,2	1
Stralsund	58.831	1	3.150	83.557	1,4	6.863	86.277	10.593	12,3	1,5	250.744	2,9	80
Differenz zum Vorjahr	1.221	0	58	2.769	-0,6	2.177	-1.480	635	-5,0	-0,1	-634	0,4	4
Wustrow	1.141	1	945	5.842	5,1	776	5.272	338	6,4	4,6	7.073	1,3	7
Differenz zum Vorjahr	-21	0	46	168	0,4	103	-56	-57	-1,0	-0,2	183	0	-1
Zingst	3.133	1	2.351	22.765	7,3	1.457	10.755	1.168	10,9	3,4	28.158	2,6	12
Differenz zum Vorjahr	69	0	-424	246	0,8	-98	400	384	3,3	0,5	-551	-0,3	3
Dierhagen ÖB/N	1.600	1	1.400	8.000	5,0	450	7.000	N	N	4,4	4.000	0,6	3
Differenz zum Vorjahr	115	0	0	-500	-0,3	-50	0	N	N	0,4	0	-0,1	0
Gingst ÖB/N	1.313	1	220	3.010	2,3	427	7.610	22	0,3	5,8	4.374	0,6	20
Differenz zum Vorjahr	5	0	-10	-94	-0,3	43	-950	2	0,1	-0,7	86	0,1	2
Marlow ÖB/N	1.572	1	343	1.142	0,7	88	8.000	160	2,0	5,1	984	0,1	3
Differenz zum Vorjahr	-3.026	0	0	-10	0,5	6	30	-13	2,0	3,4	-14	0	0
Prerow ÖB/N	1.482	1	206	728	0,5	660	3.724	206	5,5	2,5	1.456	0,4	7
Differenz zum Vorjahr	-53	0	14	173	0,3	448	369	97	-14,8	0,5	762	0,0	2



Bibliothek	Daten- banken	Teilnahme Onleihe MV (58.746 eMedien)	virtueller Bestand / Entleih.	Anteil an Entleih. gesamt in %	Gesamt- ausg. in €	Gesamt- ausg. pro Einw.	Ausgaben Erwerbung in €	Erwerbung pro Einw. in €	Fremd- mittel in €	Jahres- gebühr
Ahrenschoop	1	ja	258	6,2	34.400	52,68	2.500	3,83	1.014	nein
Differenz zum Vorjahr	1		241	5,7	-800	-2,32	0	-0,15	981	
Baabe	0	nein	0	0	27.500	31,14	2.500	2,83	0	ja
Differenz zum Vorjahr	0		0	0	100	6,10	100	1,72	0	
Barth StB	1	ja	3.446	15,0	N	0,00	5.500	0,63	1.001	ja
Differenz zum Vorjahr	1		3.238	14,1	N	0,00	-1.173	0,18	-1.075	
Bergen	1	ja	9.980	13,5	448.168	33,24	37.558	2,79	9.058	ja
Differenz zum Vorjahr	0		4.887	6,0	-1.697	2,44	-6	0,39	2.465	
Binz	0	nein	0	0	102.210	17,15	14.040	2,36	8.620	ja
Differenz zum Vorjahr	0		0	0	-43.925	-1,68	5.117	-0,86	-1.110	
Ribnitz-Damgarten	1	ja	4.551	4,9	320.245	20,31	37.009	2,35	6.447	ja
Differenz zum Vorjahr	0		1.790	1,6	-9.413	0,22	6.617	0,43	671	
Stralsund	3	ja	22.960	9,2	976.971	16,61	109.441	1,86	22.552	ja
Differenz zum Vorjahr	0		9.907	4,0	-31.968	-3,01	5.320	-0,45	4.659	
Wustrow	1	ja	452	6,4	50.326	44,11	4.416	3,87	1.077	nein
Differenz zum Vorjahr	1		423	6,0	-2.031	0,47	-391	-0,64	-260	
Zingst	1	ja	1.241	4,4	126.391	40,34	13.875	4,43	2.319	nein
Differenz zum Vorjahr	1		1.168	4,2	1.070	10,45	3.599	0,97	1.755	
Dierhagen ÖB/N	0	0	0	0	12.700	7,94	1.200	0,75	0	nein
Differenz zum Vorjahr	0		0	0	0	-0,61	0	-0,06	0	
Gingst ÖB/N	0	0	0	0	14.200	10,81	300	0,23	0	nein
Differenz zum Vorjahr	0		0	0	71	0,01	0,00	0,00	0	
Marlow ÖB/N	0	0	0	0	1.720	1,09	400	0,25	0	nein
Differenz zum Vorjahr	0		0	0	0	0,72	0	0,00	0	
Prerow ÖB/N	0	0	0	0	2.365	1,60	0	0,00	0	nein
Differenz zum Vorjahr	0		0	0	-2.643	-1,67	-576	-0,38	0	

Bibliothek	Stellen (Plan)	Personal VZÄ	Personal VZÄ Bibl.	Personal VZÄ FaMI	Personal VZÄ Förder- progr.	Auszu- bildende	ehrenamtl. Personal	Veran- staltungen	Internet- plätze	Website	Webopac
Ahrenshoop	1,00	0,50	0,00	0,50	0,00	0	0	24	1	ja	ja
Differenz zum Vorjahr	0,00	-0,50	0,00	-0,50	0,00	0	0	-2	1		
Baabe	0,80	0,80	0,00	0,00	0,00	0	0	41	0	ja	nein
Differenz zum Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	-1	0		
Barth StB	1,00	0,88	0,88	0,00	0,00	0	0	27	2	ja	ja
Differenz zum Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	3	0		
Bergen	5,50	5,37	0,42	3,50	0,00	1	0	177	6	ja	ja
Differenz zum Vorjahr	-0,30	-0,43	-0,08	-0,30	0,00	0	0	-1	0		
Binz	2,50	2,00	0,00	1,00	0,00	0	0	11	2	ja	nein
Differenz zum Vorjahr	0,00	-0,50	0,00	0,00	0,00	0	0	-32	0		
Ribnitz-Damgarten	4,50	4,50	1,00	2,00	0,00	0	4	185	7	ja	ja
Differenz zum Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	-1	119	-1		
Stralsund	N	13,17	4,50	7,67	0,00	1	0	166	4	ja	ja
Differenz zum Vorjahr	N	-0,07	-0,52	-0,05	0,00	1	0	-51	0		
Wustrow	0,50	0,50	0,00	0,50	0,00	0	0	43	1	ja	ja
Differenz zum Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	-2	0		
Zingst	2,85	2,85	2,00	0,00	0,00	2	0	41	1	ja	ja
Differenz zum Vorjahr	0,53	0,53	0,00	0,00	0,00	0	0	-9	0		
Dierhagen ÖB/N	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	nein	nein
Differenz zum Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	-1	0		
Gingst ÖB/N	0,23	0,23	0,00	0,23	0,00	0	0	6	0	nein	nein
Differenz zum Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	-2	0		
Marlow ÖB/N	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	1	4	0	nein	nein
Differenz zum Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	1	0		
Prerow ÖB/N	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	1	4	0	ja	nein
Differenz zum Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	3	0		

Keine Teilnahme an der DBS: Sassnitz, Göhren (ÖB/N), Grimmen (ÖB/N) und Tribsees (ÖB/N)

Geschlossen: Bibliothek Sagard (ÖB/N)

